

Märkische Schweiz

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Haushaltssatzung 2009 für die Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
- Haushaltssatzung 2009 für die Gemeinde Rehfelde
- Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim vom 8.12.2008
- Ankündigung zur geplanten Teileinziehung nach § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)
- Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2009 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Rehfelde
- Bekanntmachung des Wahlleiters
- Bekanntmachung Planfeststellung für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Strausberg
- Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)
- Beschlüsse und Wahlergebnisse des Amtsausschusses und Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) sowie der Gemeindevertretersitzungen
- Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 25.11.2008

II. Nichtamtlicher Teil

- Informationen der Amtsverwaltung und Termine
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

Liebe Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz,

mit der ersten Ausgabe des Amtsblattes für das Jahr 2009 sollen Sie die besten Wünsche zum neuen Jahr erreichen.

Viele Ideen und Vorhaben in unseren Gemeinden konnten 2008 umgesetzt werden. Dies betrifft nicht nur das kommunale Leben sondern auch viele private Pläne und Absichten.

Mit den Wahlen der Gemeindevertretungen, der Ortsbeiräte und der Bürgermeister im September 2008 wurden wieder Gremien geschaffen, die sich in den kommenden fünf Jahren für das Wohl und die Entwicklung in den jeweiligen Gemeinden stark machen, die Gedanken entwickeln und entsprechende Vorschläge zur Umsetzung beraten und beschließen werden.

Die Haushalte der Gemeinden sind beschlossen und die Umsetzung wird schon am Anfang des neuen Jahres beginnen.

Mein Dank gilt besonders den vielen Mitgliedern der Gemeindevertretungen und der Stadtverordnetenversammlung, die sich über viele Jahre engagiert haben und die jetzt den Staffelstab und ihre Verantwortung an ihre Nachfolger weiter gegeben haben.

Ich möchte aber nicht vergessen den vielen Bürgerinnen und Bürgern zu danken, die sich ehrenamtlich in Vereinen, in Verbänden, in Schulen, in Kindergärten, in Kirchen und bei besonderen Anlässen wie zum Beispiel Stadt- Gemeindefeste eingebracht haben. Ohne diese Hilfe geht gar nichts!

Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest, eine gutes und erfolgreiches neues Jahr 2009, viele gute Erfahrungen, Träume, die wahr werden und natürlich Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf-Dietrich Dammann
Amtdirektor

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

Stadt Buckow (Märkische Schweiz) für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 76 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl.I.S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I.S 286, 329)

wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

am 19.11.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	2.055.500 €
in der Ausgabe auf	2.055.500 €
und	

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	399.900 €
in der Ausgabe auf	399.900 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 100.000,00 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 300,00 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 405,00 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390,00 v.H. |

§ 4

Als unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) , Kommunalverfassung werden bestimmt:

- | | |
|--|------------|
| 1. Verwaltungshaushalt | |
| für Personalkosten bis höchstens | 3.000,00 € |
| für Ausgabegruppierungen 5 bis 8 höchstens | 3.000,00 € |
| 2. Vermögenshaushalt | |
| für die Ausgabegruppierungen 9 bis höchstens | 3.000,00 € |

Mehrere Bewilligungen bei einer Haushaltsstelle werden im Sinne vorstehender Regelungen zusammengerechnet. Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Regelungen zu § 79 GO Bbg:

- Als erheblich i.S. d. § 79 Abs.2, Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. des § 79 Abs. 2 Nr.2GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1. v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

sehen, wenn sie im Einzelfall 1. v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

- Geringfügig i. S. v. § 79 Abs. 3 i. V. mit § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 20.000,00 € nicht übersteigen.

Weitere Regelungen zur Haushaltsdurchführung sind auf Seite 5-7 dargelegt.

Buckow (Märkische Schweiz)

Dammann
Amtsdirektor

Dr. Block
ehrenamtlicher Bürgermeister
Vorsitzender der Stadtverordneten-
versammlung

Haushaltssatzung

Gemeinde Rehfelde für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 76 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl.I.S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I.S 286, 329)

wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde am 09:12:2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	5.230.200 €
in der Ausgabe auf	5.230.200 €
und	

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.114.200 €
in der Ausgabe auf	1.114.200 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 150.000,00 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 250,00 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 372,00 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310,00 v.H. |

§ 4

Als unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) , Kommunalverfassung werden bestimmt:

- | | |
|--|------------|
| 1. Verwaltungshaushalt | |
| für Personalkosten bis höchstens | 3.000,00 € |
| für Ausgabegruppierungen 5 bis 8 höchstens | 5.000,00 € |
| 2. Vermögenshaushalt | |
| für die Ausgabegruppierungen 9 bis höchstens | 5.000,00 € |

Mehrere Bewilligungen bei einer Haushaltsstelle werden im Sinne vorstehender Regelungen zusammengerechnet. Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Regelungen zu § 79 GO Bbg:

1. Als erheblich i.S. d. § 79 Abs.2, Nr.1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. des § 79 Abs. 2 Nr. 2GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1. v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Geringfügig i. S. v. § 79 Abs. 3 i. V. mit § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Bau maßnahme einen Betrag von 50.000,00 € nicht übersteigen.

Weitere Regelungen zur Haushaltsdurchführung sind auf Seite5-7 dargelegt:

Buckow (Märkische Schweiz) 10.12.2008

Dammann
Amtsdirektor

Donath
ehrenamtlicher Bürgermeister
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim vom 8.12.2008

Aufgrund der § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim in ihrer Sitzung am 08.12.2008 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1**Name der Gemeinde (§ 9 BbgKVerf)**

Die Gemeinde führt den Namen Oberbarnim.
Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde.

§ 2**Bildung von Ortsteilen (§ 45 ff. BbgKVerf)**

- (1) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Bollersdorf, Grunow, Ihlow und Klosterdorf, so wie aus den bewohnten Gemeindeteilen Ernsthof, Pritzhagen
- (2) Im Ortsteil Ihlow ist ein Ortsbeirat mit drei Mitgliedern unmittelbar zu wählen.
- (3) In den Ortsteilen Bollersdorf, Grunow und Klosterdorf ist jeweils ein Ortsvorsteher unmittelbar zu wählen.
- (4) Der Ortsbeirat Ihlow und die jeweiligen Ortsvorsteher sind vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
 2. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht
 3. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
 4. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
 5. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil,
 6. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
 7. Erstellung des Haushaltsplans.
 8. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften
- Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsvorsteher tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist (§ 46 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf).
- (5) Der Ortsbeirat Ihlow entscheidet über die Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen im Ortsteil.
 - (6) Die Gemeindevertretung stellt dem Ortsbeirat, bzw. den Ortsvorstehern nach Maßgabe des Haushaltes jährlich finanzielle Mittel zur Förderung von Vereinen, der touristischen Entwicklung, von Veranstaltungen der Ortsteile und zur Durchführung von Dorffesten zur Verfügung.

§ 3**Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)**

Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung
2. Einwohnerversammlungen

§ 4**Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden (§ 15 Abs. 6 Satz 2 BbgKVerf)**

Abweichend von § 15 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

§ 5**Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)**

- (1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite des Amtes für die Gemeinde veröffentlicht.

§ 6**Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)**

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates werden spätestens sechs Tage vor der Sitzung nach § 7 Abs. 5 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und des Ortsbeirates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

§ 7**Bekanntmachungen**

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“.
- (3) Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Aushang in den in Absatz 5 bestimmten Bekanntmachungskästen der Gemeinde. Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Aushangsfrist bestimmt ist. Hierbei werden der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, einer orts-rechtlichen Vorschrift, oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:
 - Ortsteil Bollersdorf, Straße am Dorfteich, vor der evangelischen Kirche Gemeindeteil Pritzhagen, Lindenstraße 21
 - Ortsteil Grunow, Dorfstrasse 22
 - Gemeindeteil Ernhof, Mittelstraße 11
 - Ortsteil Ihlow, gegenüber Ihlower Ring 8
 - Ortsteil Klosterdorf, Straße des Friedens 15
 Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Ihlow wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten:
 - Ortsteil Ihlow, gegenüber Ihlower Ring 8
 öffentlich bekannt gemacht.

Die Schriftstücke sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlages nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu ver-

merken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

§ 8**In Kraft treten**

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 04.03.2002 der Gemeinde Oberbarnim, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 18.06.2008 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 09.12.2008

Rolf-Dietrich Dammann
Amtsdirektor

Ankündigung zur geplanten Teileinziehung nach § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)

Gemäß § 8 Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz – und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. -, Teil I, Nr. 16, Seite 218(BbgStrG), geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. Bbg. I S. 202) wird hiermit die Absicht des Straßenbaulastträgers – der Stadt Buckow(Märkische Schweiz) – bekannt gegeben, für den Teilabschnitt der Straße Königstraße zwischen Abzweig „Am Ratssee“ und ca. 100 m hinter dem Objekt Besucherzentrum Drei Eichen(Gemarkungsgrenze), hier Flur 5, Teilfläche des Flurstückes 94 in der Gemarkung Buckow eine Teileinziehung für den Durchgangsverkehr vorzunehmen.

Der betreffende Abschnitt soll zukünftig als Fahrradstraße mit Anliegerverkehr genutzt werden.

Die Teileinziehung der Straße ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig und erfolgt auch aus Gründen der Sicherung und Ordnung des Verkehrs in diesem Gebiet.

Zur Teileinziehung hat die Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2008 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die genannte Verkehrsfläche gehört weiterhin in die Gruppe der Gemeindestraßen. Die Teileinziehung wird im Straßenverzeichnis der Stadt Buckow(Märkische Schweiz) vermerkt.

Die Absicht der Teileinziehung ist durch den Straßenbaulastträger nach § 8 Abs. 3 BbgStrG drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen.

Ein Lageplan, einschließlich der Flurkarte, aus der die Lage des Teilabschnittes des zur Teileinziehung vorgesehenen Abschnittes der öffentlichen Straße ersichtlich ist, liegen nach Bekanntgabe drei Monate während der Sprechzeiten im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) Zimmer 4 jeweils dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen zu der beabsichtigten Teileinziehung können bis 18.03.2009 beim Amt Märkische Schweiz Fachbereich Bürgerdienste, Hauptstraße 1, in 15377 Buckow(Märkische Schweiz) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Buckow(Märkische Schweiz), 28.11.2008

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2009 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Rehfelde

Zweitwohnungssteuer

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung (KAG § 12a) betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2009 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Die Zweitwohnungssteuer wird durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2008 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Diese Regelung bezieht sich auf das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. Oktober 2008 (GVBl. I S. 218).

Konto der Gemeinde Rehfelde

Kto.Nr. 2808165148

BLZ 17054040

Sparkasse Märkisch-Oderland

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) zu erheben.

Bitte beachten Sie:

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zahlungen sind fristgerecht zu leisten.

Buckow (Märkische Schweiz), 05.12.2008

R.-D. Dammann

Amtsdirektor

Bekanntmachung des Wahlleiters

1. Herr Dr. Peter-Alexander Block hat die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) am 28.09.2008 angenommen.

Sein Sitz in der Stadtverordnetenversammlung ging somit gemäß Brandenburgischem Kommunalwahlgesetz §60 (3), Satz 2 auf Herrn Sven Turner über der das Mandat annahm.

2. Herr Reiner Donath hat nach der Stichwahl am 12.10.2008 das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rehfelde angenommen. Sein Sitz in der Gemeindevertretung ging somit gemäß Brandenburgischem Kommunalwahlgesetz §60 (3), Satz 2 auf Herrn Olaf Elsholz über der das Mandat annahm.

Porodjuk

Wahlleiter

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Strausberg

Gemäß §§ 8 ff. des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) und §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) wurde auf Antrag der Strausberger Flugplatz GmbH der Plan für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Strausberg von der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehör-

de Berlin-Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) mit Datum vom 05. Dezember 2008, Az.: 4112-6442.21/2008, festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses einschließlich aller ausgefertigten Pläne und Unterlagen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit

vom **19. Januar 2009 bis 02. Februar 2009**

im Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

während der Dienststunden in der Zeit vom

Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfGBbg).

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekannt- machungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

In der Märkischen Oderzeitung vom 8./9.11.2008, Regionalausgabe Strausberg (Märkisches Echo), Fürstenwalde (Spree-Journal) und Bernau (Niederbarnim Echo)

1. Satzung zur 1. Änderung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 8.10.2008
2. Satzung zur 1. Änderung der Schmutzwasserbeitragsatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 8.10.2008
3. Satzung zur 1. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 8.10.2008

Beschlüsse und Wahlergebnisse des Amtsausschusses und Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) sowie der Gemeindevertretersitzungen

Beschlüsse und Wahlergebnisse des Amtsausschusses am 17.11.2008

öffentliche Sitzung

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, die Wahl des Amtsausschussvorsitzenden offen durchzuführen.

Wahl des Amtsausschussvorsitzenden

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz wählt Herrn Reiner Donath als Vorsitzenden des Amtsausschusses.

Wahl des stellvertretenden Amtsausschussvorsitzenden

Der Amtsausschuss wählt Herrn Dr. Block zum stellvertretenden Vorsitzenden des Amtsausschusses.

Beschluss 01-01-2008 Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Bildung eines Finanzausschusses.

Der Amtsausschuss beschließt, folgende Personen in den Amtsausschuss zu wählen: Herr Detlef Helbig, Frau Heidrun Mora, Herr Herbert Malzahn

Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson

Der Amtsausschuss wählt in geheimer Wahl Frau Johanna Wirth als Schiedsperson und Herrn Christian Herrlich als stellvertretende Schiedsperson

Beschluss 01-02-2008 Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 mit einem Gesamtplan von 3.433.600,00 €.

Beschluss 01-03-2008 Der Amtsausschuss beschließt das Investitionsprogramm 2008 bis 2012.

Beschluss 01-04-2008 Der Amtsausschuss beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.015,31 € (Prüfung der Lungenautomaten entsprechend der EU-Richtlinien).

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf am 18.11.2008

öffentliche Sitzung

Beschluss 02-01-2008 Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt gemäß § 56 Abs. 1, § 57 Abs. 1 und § 80 Abs. 1 Nr. 1 BbgKwahlG:
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
Die Wahl des Bürgermeisters vom 28.09.2008 ist gültig.

Beschluss 02-02-2008 Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt gemäß § 56 Abs. 1, § 57 Abs. 1 und § 80 Abs. 1, Nr. 1 BbgKwahlG:
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
Die Wahl der Gemeindevertretung vom 28.09.2008 ist gültig.

Beschluss: 02-03-2008 Folgende Bürger der Gemeinde Waldsiedersdorf wurden berufen:
Bauausschuss: Herr Holm Zimmermann, Herr Hans Ullrich Augustin
Sozialausschuss: Herr Werner Schultheiß, Frau Karla Bahro, Frau Yvette Heinze
Umweltausschuss: Herr Torsten Bade, Frau Bettina Pohl

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) am 19.11.2008

öffentliche Sitzung

Beschluss 02-01-2008 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 56 Abs. 1, § 57 Abs. 1 und § 80 Abs. 1, Nr. 1 BbgKwahlG:
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
Die Wahl des Bürgermeisters vom 28.09.2008 ist gültig.

Beschluss 02-02-2008 Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt gemäß § 56 Abs. 1, § 57 Abs. 1 und § 80 Abs. 1, Nr. 1 BbgKwahlG:
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2008 ist gültig.

Beschluss 02-03-2008 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 mit einem Gesamtplan in Höhe von 2.455.400,00 €.

Beschluss 02-04-2008 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm 2008 bis 2012.

Beschluss 02-05-2008 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Fußballverein FC Concordia Buckow/Waldsiedersdorf für 2008 einen einmaligen Zuschuss für die Wasserkosten in Höhe von 300 € zu gewähren.

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 25.11.2008

Beschluss-Nr. 06/08 zur einstimmigen Beschlussfassung des Investitionsplanes, Sachgebiet Trinkwasser für das Jahr 2009

Beschluss-Nr. 07/08 zur einstimmigen Beschlussfassung des Investitionsplanes, Sachgebiet Abwasser für das Jahr 2009

Beschluss-Nr. 08/08 zur einstimmigen Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes, Sachgebiet Trinkwasser für das Jahr 2009

Beschluss-Nr. 09/08 zur einstimmigen Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes, Sachgebiet Abwasser für das Jahr 2009

Beschluss-Nr. 10/08 zur einstimmigen Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2009 nach § 7 Ziffer 3 der Eigenbetriebsversorgung des Landes Brandenburg für die Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser

Ende des amtlichen Teils

II. Nichtamtlicher Teil**Informationen der Amtsverwaltung****Sitzungstermine im Januar**

Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	05.01.2009	19:00 Uhr	Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf	20.01.2009	19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsiedersdorf	06.01.2009	19:00 Uhr	Bildungsausschuss Rehfelde	20.01.2009	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim	12.01.2009	19:00 Uhr	Finanzausschuss Rehfelde	21.01.2009	19:00 Uhr
Bauausschuss Waldsiedersdorf	14.01.2009	19:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	21.01.2009	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	14.01.2009	19:00 Uhr	Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	27.01.2009	19:00 Uhr
Sozialausschuss Waldsiedersdorf	15.01.2009	19:00 Uhr	Ortsbeiratssitzung Werder	27.01.2009	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiedersdorf	16.01.2009	19:00 Uhr			

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am 29.01.2009. Beiträge können bis zum 16.01.2009 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste bei Frau Baumann abgegeben werden.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Oberbarnim stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Kindertagesstätte „Bollersdorfer Spatzen“ im OT Bollersdorf eine/n **staatlich anerkannte/n Erzieher/in** in Teilzeit (30 Wochenstunden) ein.

Die Stelle ist zunächst bis 31.12.2009 befristet. Die Einstellung erfolgt nach dem TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen (Krippe, Kindergarten, Hort). Wir suchen eine/n hochmotivierte/n Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung, für die/den Begrifflichkeiten, wie Leitlinien zum Bildungsauftrag im Land Brandenburg – Beobachtung und Dokumentation – fachliche Weiterentwicklung und Flexibilität keine Fremdworte sind.

Erwartet wird neben Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität die Fähigkeit, die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht zu fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die Entwicklung anzuregen.

Interessenten richten die vollständigen Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses und dem Nachweis über erhaltene Schutzimpfungen bis zum: **16.01.2009** an das

Amt Märkische Schweiz
FB Zentrale Dienste, SG Personalwesen
Hauptstraße 1 · 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Buckow (Märkische Schweiz), 05.12.2008

gez. R.-D. Dammann
Amtdirektor

Hinweis: Die im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Oberbarnim nicht erstattet.

Zur Rücksendung der Unterlagen, legen Sie bitte der Bewerbung einen frankierten Umschlag bei, ansonsten werden die Unterlagen 3 Monate nach der Entscheidung vernichtet.

Stellenausschreibung

in der Gemeinde Oberbarnim, OT Klosterdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Teilzeitstelle (geringfügige Beschäftigung) als **Küchenkraft Schwerpunkt Essensausgabe** zu besetzen

Die Stelle ist zunächst bis 31.12.2009 befristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Die Einstellung erfolgt nach dem TVöD.

Zu den wesentlichen Inhalten des Aufgabengebietes gehören u.a.:

- Vorbereitung der Essensausgabe
- Säuberung der Kücheneinheiten und des Geschirrs nach der Essensausgabe
- Urlaubsvertretung im Reinigungsbereich

Interessenten richten die vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum: **16.01.2009** an das

Amt Märkische Schweiz
FB Zentrale Dienste, SG Personalwesen
Hauptstraße 1 · 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Buckow (Märkische Schweiz), 05.12.2008

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Hinweis: Zur Rücksendung der Unterlagen, legen Sie bitte der Bewerbung einen frankierten Umschlag bei, ansonsten werden die Unterlagen 3 Monate nach der Entscheidung vernichtet.

Die im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Oberbarnim nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rehfeldel stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Kindertagesstätte „Fuchsbau“ eine/n **staatlich anerkannte/n Erzieher/in** in Teilzeit (20 Wochenstunden) ein.

Die Stelle ist zunächst bis 31.12.2009 befristet. Die Einstellung erfolgt nach dem TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen (Krippe, Kindergarten).

Wir suchen eine/n hochmotivierte/n Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung, für die/den Begrifflichkeiten, wie Leitlinien zum Bildungsauftrag im Land Brandenburg – Beobachtung und Dokumentation – fachliche Weiterentwicklung und Flexibilität keine Fremdworte sind.

Erwartet wird neben Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität die Fähigkeit, die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht zu fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die Entwicklung anzuregen.

Interessenten richten die vollständigen Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses und dem Nachweis über erhaltene Schutzimpfungen

bis zum: **16.01.2009** an das

Amt Märkische Schweiz
FB Zentrale Dienste, SG Personalwesen
Hauptstraße 1 · 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Buckow (Märkische Schweiz), 05.12.2008

gez. R.-D. Dammann
Amtdirektor

Hinweis: Die im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Rehfeldel nicht erstattet.

Zur Rücksendung der Unterlagen, legen Sie bitte der Bewerbung einen frankierten Umschlag bei, ansonsten werden die Unterlagen 3 Monate nach der Entscheidung vernichtet.

Stellenausschreibung

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Kneipp® Kindertagesstätte „Helene Weigel“ in Buckow (Märkische Schweiz) eine/n **staatlich anerkannte/n Erzieher/in** in Teilzeit (30 Wochenstunden) ein.

Die Stelle ist zunächst bis 31.12.2009 befristet. Die Einstellung erfolgt nach dem TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen (Krippe, Kindergarten, Hort). Wir suchen eine/n hochmotivierte/n Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung, für die/den Begrifflichkeiten, wie Leitlinien zum Bildungsauftrag im Land Brandenburg – Beobachtung und Dokumentation – fachliche Weiterentwicklung und Flexibilität keine Fremdworte sind.

Erwartet wird neben Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität die Fähigkeit, die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht zu fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die Entwicklung anzuregen.

Interessenten richten die vollständigen Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses und dem Nachweis über erhaltene Schutzimpfungen
bis zum: **16.01.2009** an das

Amt Märkische Schweiz
FB Zentrale Dienste, SG Personalwesen
Hauptstraße 1 · 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Buckow (Märkische Schweiz), 05.12.2008

gez. R.-D. Dammann
Amtdirektor

Hinweis: Die im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten werden von der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) nicht erstattet.
Zur Rücksendung der Unterlagen, legen Sie bitte der Bewerbung einen frankierten Umschlag bei, ansonsten werden die Unterlagen 3 Monate nach der Entscheidung vernichtet.

A U S S C H R E I B U N G **eines Grundstückes** **in der Gemeinde Waldsiedersdorf** **zum V E R K A U F**

Die Gemeinde Waldsiedersdorf beabsichtigt, das in der Gemarkung Waldsiedersdorf, Flur 3, Flurstück 118/1 in Größe von 505 m², Dahmsdorfer Straße, belegene Grundstück zu veräußern.

Das Grundstück ist unbebaut und ortsüblich erschlossen. Es handelt sich um eine Erholungsfläche/Grünanlage. Eine Bebauung mit einem Wochenendhaus/Bungalow ist möglich.

Das Mindestgebot soll **8000,00 €** nicht unterschreiten. Alle im Zusammenhang mit dem Kauf entstehenden bzw. verbundenen Kosten (Gutachten, ggf. Erschließungskosten, Notarkosten usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Die Ausschreibungsfrist läuft vom **18.12.2008 bis 23.01.2009, 11.00 Uhr**.

In dieser Zeit sind die Ausschreibungsbedingungen sowie das Verkehrswertgutachten in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz - Sachgebiet Liegenschaften -, Hauptstr. 1, Zimmer 2, in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), einzusehen.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort "Grundstückskaufangebot Waldsiedersdorf Dahmsdorfer Straße", versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr.1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Sonstiges

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die o.a. Ausschreibungsbedingungen einhalten. Im Angebot ist außer der Angabe des gebotenen Kaufpreises vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

Vergabe

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf. Die Gemeinde Waldsiedersdorf ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das Objekt selbst zu informieren.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.12.2008

Holger Landsmann
ehrenamtlicher Bürgermeister

Rolf-Dietrich Dammann
Amtdirektor

A U S S C H R E I B U N G **eines Grundstückes** **in der Gemeinde Waldsiedersdorf** **zum V E R K A U F**

Die Gemeinde Waldsiedersdorf beabsichtigt, das in der Gemarkung Waldsiedersdorf, Flur 6, Flurstück 185 in Größe von 602 m², Geschwister-Scholl-Straße 13 belegene Grundstück zu veräußern.

Das Grundstück ist unbebaut und ortsüblich erschlossen. Es kann mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut werden.

Das Mindestgebot soll **18.100,00 €** nicht unterschreiten. Alle im Zusammenhang mit dem Kauf entstehenden bzw. verbundenen Kosten (Gutachten, ggf. Erschließungskosten, Notarkosten usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Die Ausschreibungsfrist läuft vom **18.12.2008 bis 23.01.2009, 11.00 Uhr**.

In dieser Zeit sind die Ausschreibungsbedingungen sowie das Verkehrswertgutachten in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz - Sachgebiet Liegenschaften -, Hauptstr. 1, Zimmer 2, in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), einzusehen.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort "Grundstückskaufangebot Waldsiedersdorf Geschwister-Scholl-Straße 11", versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr.1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Sonstiges

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die o.a. Ausschreibungsbedingungen einhalten. Im Angebot ist außer der Angabe des gebotenen Kaufpreises vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

Vergabe

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf. Die Gemeinde Waldsiedersdorf ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das Objekt selbst zu informieren.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.12.2008

Holger Landsmann
ehrenamtlicher Bürgermeister

Rolf-Dietrich Dammann
Amtdirektor

A U S S C H R E I B U N G **eines Grundstückes** **in der Gemeinde Waldsiedersdorf** **zum V E R K A U F**

Die Gemeinde Waldsiedersdorf beabsichtigt, das in der Gemarkung Waldsiedersdorf, Flur 5, Flurstück 156 in Größe von 534 m², Margaretenstraße 15, belegene Grundstück zu veräußern.

Das Grundstück ist unbebaut und ortsüblich erschlossen. Es kann mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut werden.

Das Mindestgebot soll **16.020,00 €** nicht unterschreiten. Alle im Zusammenhang mit dem Kauf entstehenden bzw. verbundenen Kosten (Gutachten, ggf. Erschließungskosten, Notarkosten usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Die Ausschreibungsfrist läuft vom **18.12.2008 bis 23.01.2009, 11.00 Uhr**.

In dieser Zeit sind die Ausschreibungsbedingungen sowie das Verkehrswertgutachten in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz - Sachgebiet Liegenschaften -, Hauptstr. 1, Zimmer 2, in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), einzusehen.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort "Grundstückskaufangebot Waldsiedersdorf Margaretenstraße 15", versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr.1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Sonstiges

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die o.a. Ausschreibungsbedingungen einhalten. Im Angebot ist außer der Angabe des gebotenen Kaufpreises vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

Vergabe

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf. Die Gemeinde Waldsiedersdorf ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das Objekt selbst zu informieren.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.12.2008

Holger Landsmann
ehrenamtlicher Bürgermeister

Rolf-Dietrich Dammann
Amsdirektor

A U S S C H R E I B U N G eines Grundstückes in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) zum V E R K A U F

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beabsichtigt, das in der Gemarkung Buckow, Flur 8, Flurstück 447 in Größe von 751 m², Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Berliner Straße 25, belegene Grundstück zu veräußern. Das Grundstück ist derzeit noch als Wald ausgewiesen. Die Zusicherung des Amtes für Fortwirtschaft als untere Forstbehörde des Landes Brandenburg zur dauernden Umwandlung von Wald für die Nutzung als Bauland liegt vor. Das Grundstück liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) und kann mit einem Einfamilienhaus bebaut werden. Es ist ortsüblich erschlossen.

Das Mindestgebot soll **19.500,00 €** nicht unterschreiten. Hierbei sind die Aufwendungen für die Umwandlung in Bauland berücksichtigt. Alle im Zusammenhang mit dem Kauf entstehenden bzw. verbundenen Kosten (Gutachten, ggf. Erschließungskosten, Notarkosten usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Die Ausschreibungsfrist läuft vom **18.12.2008 bis 23.01.2009, 11.00 Uhr.**

In dieser Zeit sind die Ausschreibungsbedingungen sowie das Verkehrswertgutachten in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz - Sachgebiet Liegenschaften -, Hauptstr. 1, Zimmer 2, in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), einzusehen.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort "Grundstückskaufangebot Buckow (Märkische Schweiz), Berliner Straße 25," versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr.1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Sonstiges

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die o.a. Ausschreibungsbedingungen einhalten. Im Angebot ist außer der Angabe des gebotenen Kaufpreises vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

Vergabe

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz). Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das Objekt selbst zu informieren.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.12.2008

Dr. Peter-Alexander Block
ehrenamtlicher Bürgermeister

Rolf-Dietrich Dammann
Amsdirektor

A U S S C H R E I B U N G eines Grundstückes in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) zum V E R K A U F

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beabsichtigt, das in der Gemarkung Buckow, Flur 8, Flurstück 41 in Größe von 690 m², Gebäude- und Freifläche, Ortsteil Hasenholz Dorfstraße 15, belegene Grundstück zu veräußern.

Das Grundstück ist mit einem ruinösen Gebäude bebaut. Es liegt im Innenbereich und ist ortsüblich erschlossen.

Das Mindestgebot soll **4.000,00 €** nicht unterschreiten. Alle im Zusammenhang mit dem Kauf entstehenden bzw. verbundenen Kosten (Gutachten, ggf. Erschließungskosten, Notarkosten usw.) sind vom Erwerber zu übernehmen.

Die Ausschreibungsfrist läuft vom **18.12.2008 bis 23.01.2009, 11.00 Uhr.**

In dieser Zeit sind die Ausschreibungsbedingungen sowie das Verkehrswertgutachten in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz - Sachgebiet Liegenschaften -, Hauptstr. 1, Zimmer 2, in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), einzusehen.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort "Grundstückskaufangebot Buckow (Märkische Schweiz), Dorfstraße 15," versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstr.1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Sonstiges

Die eingereichten Angebote erlangen nur Gültigkeit, wenn sie die o.a. Ausschreibungsbedingungen einhalten. Im Angebot ist außer der Angabe des gebotenen Kaufpreises vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen Kenntnis genommen und sie beachtet hat.

Vergabe

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz). Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das Objekt selbst zu informieren.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.12.2008

Dr. Peter-Alexander Block
ehrenamtlicher Bürgermeister

Rolf-Dietrich Dammann
Amsdirektor

Anmeldung der Schulanfänger 2009

Kinder, die vor dem 01. Oktober 2009 das sechste Lebensjahr vollendet haben oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt waren, sind schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch bei der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2009 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen, wenn sie schulreif sind. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Die Anmeldung der Schulanfänger wird an folgenden Tagen durchgeführt (oder nach telefonischer Absprache):

Grundschulbezirk Rehfelde

Grundschule Rehfelde, Ernst-Thälmann-Straße 42

Tel.: 033435/211

Mittwoch,	14.01.2009	von 12:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag,	15.01.2009	von 12:00 – 16:00 Uhr
Montag,	26.01.2009	von 08:00 – 15:00 Uhr

Grundschulbezirk Buckow (Märkische Schweiz)

Grundschule „Bertolt-Brecht“, Weinbergsweg 17

Tel.: 033433/203

Montag,	19.01.2009	von 11:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag,	20.01.2009	von 08:30 bis 15:00 Uhr

Wichtig!!!

Bitte bringen Sie zur Anmeldung das anzumeldende Kind, die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienbuch sowie den Personalausweis mit.

Dammann
Amtdirektor

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Am 05.12.08 veranstaltete die Grundschule Bertolt Brecht in Buckow ihr traditionelles Weihnachtskonzert.

Der König wünschte sich zu Weihnachten etwas Besonderes, nämlich „Das Jahr“. Viele kamen, um ihm einen Teil davon zu schenken. Sie kamen mit Instrumenten, Büchern, Gesang und Spiel und machten den König (ein ganz großes Dankeschön an Herrn Paolini) ganz glücklich damit.

Unter der Regie von unserer Musiklehrerin Heike Pawliczek gaben die Schülerinnen und Schüler ihr Bestes. Manches echte Talent war zu sehen.

Die zahlreich anwesenden Eltern und Gäste dankten es ihnen mit viel Applaus.



Wir bedanken uns auch ganz herzlich beim Schulförderverein für die leckere Beköstigung vor und nach dem Konzert.

Die nächste Gelegenheit unsere Schule und ihre Arbeit kennenzulernen, bietet sich am Samstag, dem 17.01.09 zum Tag der offenen Tür.

Hier können sich vor allem Eltern und Kinder der künftigen 1. Klasse informieren, jedoch auch für alle anderen Interessierten gibt es viel zu sehen und zu tun.

Wir, das Team von 10 Lehrkräften, freuen uns schon auf ihren Besuch.

Wir wünschen allen Eltern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Ich möchte heute etwas ungewöhnlich mit Erich Kästner beginnen, der einmal schrieb „Das Jahr kennt seinen letzten Tag, und Du kennst Deinen nicht“.

Und das ist gut so.

Wir wissen am Sylvesterabend, wenn die Sektkorken und Raketen knallen, wird

2008 beendet sein. Wir ziehen Bilanz, die für Manchen sehr gut, für Andere weniger gut ausgefallen sein wird. Für unsere Gemeinde sind das zum Beispiel 80 Jahre Schule, 60. Rehfelder Gespräch, 10. Zinndorfer Oktoberfest, 100 Jahre Feuerwehr und Vieles mehr. Dafür Dank und Anerkennung sowie die Bitte – 2009 noch erfolgreicher zu gestalten und sich persönlich viel Gutes vorzunehmen.

Wir wissen dagegen nicht mit wie viel guten Tagen wir uns da einbringen können. Deshalb sollten wir täglich Dinge tun, die Freude in unser Leben bringen. Wie beglückend kann es sein zu leben, zu denken und zu fühlen. Anderen Glück zu schenken und sich damit selber glücklich zu machen.

In diesem Sinne Ihnen allen nochmals ein tolles Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

„Ich wünsche Euch aus Herzensgrund
ein gutes Neues Jahr zur Stund,
ein Neues Jahr, das auch erquickt
und alle Übel von Euch schickt.“

Ihr Reiner Donath

Liebe Rehfelder,

die Kita Fuchsbau wünscht allen eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit. Wir bedanken uns bei den Helfern, die uns auch in diesem Jahr unterstützen. Besonderen Dank gilt den engagierten Eltern, dem Förderverein, den Großeltern für die Hengstenbergspende am Oma-Opa-Tag, dem Amt Märkische Schweiz für die Baumpflanzungen, den Kooperationspartnern, den



Mitstreitern des Naturlehrpfades und der Gemeinde Rehfelde. Das Jahr 2008 können wir erfolgreich beenden, denn wir haben am 25.11.08 das Zertifikat „Gesunde Kita“ erhalten und freuen uns nun auf das neue Jahr 2009.

Liebe Grüße aus der Kita Fuchsbau

Der Vorstand des Fördervereins der Grundschule möchte sich auf diesem Wege bei allen Mitgliedern und die, die es zukünftig noch werden wollen, für die geleistete Unterstützung und Zusammenarbeit bedanken.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Freunden der Grundschule Rehfelde ein

"Frohes und erholsames Weihnachtsfest"



sowie ein

"Gesundes und erfolgreiches neues Jahr".

Gelungener weihnachtlicher Jahresausklang

Die Rehfelder Senioren möchten sich für die Gestaltung der Weihnachtsfeier in der Gaststätte "Zur alten Linde" bei allen Beteiligten herzlich bedanken. Zum Gelingen des schönen Abends trugen der Auftritt des Vertreters des Nikolaus Andreas Gebhardt und seiner Elfe Burgi Jakob, der "Rehfelder Sängerkreis e.V." und die "12 wilden Weiber vom Heckelberg" bei. Die musikalische Umrahmung lag wie immer in den Händen von Herbert Hopf. Ein besonderer Dank gilt der Gemeinde Rehfelde, der Bäckerei Hennig, 22 Familien für die Kuchenbäckerei und allen Organisatoren dieser Veranstaltung.

Karen Rhone

Allgemeine Informationen

Mobile Truppe des WVMS

Neues Serviceteam im Verbandsgebiet Märkische Schweiz kommt zu den Kunden

Das persönliche Gespräch ist durch nichts zu ersetzen. Deshalb sind seit einigen Wochen zwei Mitarbeiter des Wasserverbandes Märkische Schweiz (WVMS) im mobilen Einsatz unterwegs.

Schnell und problemlos stellen sie den direkten Kontakt zwischen Verband und Kunden her. Das beugt Missverständnissen auf beiden Seiten vor. Klaus-Dieter Alter und Peter Olesch, zwei erfahrene Fachleute, bilden das neue Serviceteam des WVMS, das gleichermaßen den Kunden und dem WVMS nutzt. Warum dieser innovative Schritt? Spezielle Probleme bei Qualität, Druck und Abflussverhalten erfordern schnelle Bearbeitung. Auch den Nachfragen zu Unregelmäßigkeiten bei der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung muss nachgegangen werden. Die Aufgaben der Mitarbeiter Alter und Olesch sind vielfältig: Neben der unterstützenden Bearbeitung von Reklamationen sind die beiden für Überprüfungsaufgaben im Einsatz. Sind die Hausanschlussanlagen auf den Grundstücken für Trinkwasser- und kanalgebundenes Schmutzwasser fachgerecht hergestellt? Funktionieren die Kundenanlagen für die mobile öffentliche Fäkalwasserentsorgung so, wie sie es sollen? Werden Niederschlags- und Drainagewasser sowie Wasser aus Eigenversor-



Alles rechtens?

Klaus-Dieter Alter und Peter Olesch überprüfen die unrechtmäßige Fremdeinleitung von Regenwasser in die Kanalisation.

Quelle: OWZ 02/2008, Copyright SPREE-PR

gungsanlagen unrechtmäßig in die Anlagen des Wasserverbandes Märkische Schweiz geleitet? Sind die Hausbrunnen vom zentralen Trinkwasserversorgungsnetz auf dem Kundengrundstück getrennt? Darüber hinaus unterstützt das Team vor Ort beim Einbau, Ausbau, Wechsel und der Überwachung von Gartenzählern, Chipkartenzählern zur Frischwasserversorgung und funkauslesbaren Frischwassermengenzählern. Messergebnisse werden abgelesen und dokumentiert. Bewährt hat sich das persönliche Gespräch vor Ort, wenn nicht plausible Verbrauchsdaten vorliegen und der Schriftverkehr bislang erfolglos blieb. Die sachkundige Überprüfung der Ver- und Entsorgungsbedingungen auf dem Grundstück führt – wie in den meisten anderen Fällen – schnell zur Aufklärung.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg informiert!

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HbauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb als Eigentümer

- ✗ den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- ✗ den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- ✗ die Nutzungsänderung von Wohnraum an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:
www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein!

Geburtstage im Monat Januar

Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

Buckow (Märkische Schweiz)

Eggebrecht, Ruth	zum 79.
Ehrich, Günter	zum 78.
Els, Jutta	zum 76.
Fauck, Erna	zum 92.
Finke, Magdalena	zum 72.
Grünwald, Elfriede	zum 80.
Heidler, Erich	zum 71.
Klinger, Svea	zum 75.
Koschimbahr, Helmut	zum 78.
Kramm, Hans-Georg	zum 79.
Kress, Irmgard	zum 79.
Linke, Anneliese	zum 78.
Mees, Anita	zum 74.
Melzer, Hedwig	zum 77.
Messerschmidt, Artur	zum 72.
Morawin, Hildegard	zum 71.
Moritz, Elfriede	zum 78.
Mutrack, Heinz	zum 71.
Müller, Georg	zum 80.
Nickol, Annemarie	zum 75.
Rehfeldt, Rose-Marie	zum 83.
Rehfeldt, Ursula	zum 77.
Reinke, Heinz	zum 75.
Samek, Ilse	zum 76.
Sterzl, Karl	zum 71.
Venohr, Rudi	zum 72.
Wieland, Hildegard	zum 83.
Wohlfahrt, Harro	zum 74.
Schulz, Gerda	zum 81.
West, Dietrich	zum 75.

Garzau-Garzin, OT Garzau

Berg, Werner	zum 72.
Birkner, Elsa	zum 70.
Schwarm, Ernst	zum 87.

Garzau-Garzin, OZ Garzin

Breitenfeldt, Erna	zum 73.
Fehrmann, Emil	zum 79.
Kaufmann, Elli	zum 72.

**Oberbarnim, OT Bollersdorf/
Pritzhagen**

Heine, Helene	zum 74.
Hirte, Erich	zum 76.

Schuur, Ida	zum 84.
-------------	---------

Oberbarnim, OT Grunow

Exler, Manfred	zum 75.
Frankenberg, Alfred	zum 81.
Müller, Kurt	zum 71.
Rogolus, Silvia	zum 83.
Wilke, Helga	zum 72.

Oberbarnim, OT Ihlow

Koschinski, Gerda	zum 70.
Luther, Margarete	zum 75.
Schröder, Ruth	zum 77.
Wiese, Emmy	zum 85.

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Gohlke, Lotte	zum 71.
Kapusta, Hildegard	zum 84.
Mertins, Gertrud	zum 74.
Schütz, Erich	zum 81.
Wende, Hildegard	zum 82.

Rehfelde

Baier, Elisabeth	zum 72.
Bohm, Margot	zum 72.
Bunge, Paul	zum 81.
Böttge, Katharina	zum 85.
Eckert, Winfried	zum 79.
Eisleben, Hildegard	zum 72.
Goldmann, Inge	zum 78.
Hagenau, Helene	zum 74.
Heider, Werner	zum 78.
Heinecker, Ursula	zum 78.
Henning, Ingeborg	zum 74.
Kattner, Erich	zum 78.
Klemm, Manfred	zum 74.
Kluth, Johannes	zum 76.
Krause, Marianne	zum 70.
Krönig, Anna	zum 94.
Krüger, Lisa	zum 73.
Leim, Rudi	zum 71.
Liss, Heinz	zum 81.
Lucas, Waltraud	zum 79.
Matthes, Rita	zum 73.
Meier, Heinrich	zum 71.
Müller, Elfriede	zum 87.

Müller, Elsbeth	zum 81.
Paesler, Erwin	zum 78.
Rabe, Rosemarie	zum 83.
Reimer, Horst	zum 71.
Rusch, Ruth	zum 75.
Schlenker, Eckart	zum 74.
Schmidt, Eleonore	zum 74.
Schmidt, Ella	zum 82.
Schmidt, Günter	zum 72.
Schneider, Horst	zum 77.
Schulz, Gerda	zum 73.
Schwantes, Hannelore	zum 72.
Streichert, Werner	zum 70.
Weber, Peter	zum 72.
Werner, Brigitte	zum 78.
Wolff, Herbert	zum 82.
Zielke, Frieda	zum 77.
Dr. Zittlau, Gustav	zum 80.

Rehfelde, OT Werder

V. Vollard Bockelberg, Heide	zum 73.
Nickel, Ingeborg	zum 82.

Rehfelde, OT Zinndorf

Bimek, Martina	zum 73.
Fehrmann, Elli	zum 72.
Knape, Klaus	zum 80.

Waldsiefersdorf

Borchardt, Georg	zum 84.
Heise, Käthe	zum 77.
Jahn, Irene	zum 71.
Karge, Erna	zum 89.
Taurat, Hildegard	zum 89.
Walther, Anneliese	zum 79.



Veranstaltungskalender Märkische Schweiz

Januar 2009

01. Jan
Donnerstag

bis 04.01.09

"22 Engel für das Jahr" nach Andelm Grün - Ausstellung

Textilcollagen von Heidrun Scholz; Weimar

Müncheberg Ernst-Thälmann-Straße
Stadtpfarrkirche Sankt Marien
Tel. : 03 34 32 - 7 28 06

Phantasien in Stoff - Ausstellung

Patchworkarbeiten von Brigitte Matschke

Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
Galerie "Zum Alten Warmbad"
Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982

Holzobjekte und Fotografien - Ausstellung

Bilder von Christian Masche - geöffnet immer Sonnabend und Sonntag von 10 - 18 Uhr

Buckow Königstraße 12
KÖ Zwölf
Tel. : www.koezwoelf.de

John Heartfield - Ausstellung

Dauerausstellung zum Begründer der modernen Fotomontage

Waldsiedersdorf Dahmsdorfer Straße
Ausstellungszentrum Waldsiedersdorf
Tel. : 03 34 33 - 15 77 82

750 Jahre Buckow - Gang durch die Jahrhunderte

Dauerausstellung zur Geschichte der Kurstadt Buckow - tägl.
Geöffnet von 8 - 20 Uhr

Buckow Lindenstraße 68 - 70
Reha-Klinik
Tel. : 03 34 33 - 550

11:00 Uhr Kneipp-Kater-Brunch

Treiben Sie die alten Geister mit einem kräftigen Wassertreten oder Anbaden aus - mit Neujahrsfahrten, Brunch uvm.
bis 16 Uhr

Buckow Wriezener Straße
Dampferanlegestelle /Strandcafé
Tel. : 03 34 33 - 232

Abfahrtszeiten zu jeder vollen Stunde

13:00 Uhr "Gute Vorsätze" - Neujahrswanderung

Ca. 5 km

Altfriedland
Langes Haus
Tel. : 03 34 76 - 50 957

13:00 Uhr Försterwanderung ins neue Jahr

Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
Tel. : 03 34 33 - 15 957
Anmeldung erwünscht

14:00 Uhr Neujahrsspringen im Gestüt Klosterdorf

Klosterdorf Am Wald 1
Gestüt Klosterdorf
Tel. : 01 73 - 20 09 756

02. Jan
Freitag

14:30 Uhr Treff um halb Drei

Senioren im Gespräch

Zinndorf
Feuerwehrgebäude
Tel. : 03 34 35 - 75 649

18:30 Uhr Preisskat im Ferienpark am Däbersee

Waldsiedersdorf Dahmsdorfer Str. 59
Ferienpark am Däbersee
Tel. : 03 34 33 - 57 505

03. Jan Samstag	13:00 Uhr	Mit Schwung ins neue Jahr Mit Elan und guten Vorsätzen ins neue Jahr - eine Naturwanderung im Herzen der winterlich verzauberten ca. 2 h 3 € p.P. Kinder: 2,50 €	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 03 34 37 - 15 239 Kurkarteninhaber frei
	14:00 Uhr	Offenes Atelier auf dem URTICAHOF in Batzlow Werkstattatelier zum Anschauen, kreativen Schaffen, Kaufen uvm. bis 18 Uhr	Batzlow Lindenallee 17 URTICAHOF Batzlow (Fam. Buxler) Tel. : 03 34 37 - 89 695 www.urticahof.de
	16:00 Uhr	Modellieren mit Ton für Frauen Kur mit Christine Pfundt 4 € p.P. Kinder: 2 €	Buckow Werderstraße 36 /37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
	19:00 Uhr	Dia Ton Schau mit Thomas W. Mücke	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
04. Jan Sonntag	12:00 Uhr	Antiquariat in der Scheune An- & Verkauf von Büchern - immer sonntags geöffnet von 12 - 18 Uhr bis 18 Uhr	Ihlow Ihlower Ring 19 Antiquariat Tel. : 03 34 37 - 27 85 5 www.antiquariat-am-prater.de
	20:15 Uhr	Naturheilverfahren Vortrag mit Dr. med. Volker Melchert	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
06. Jan Dienstag	14:00 Uhr	Kaffeeklatsch und Spielnachmittag für Senioren	Rehfelde Elsholzstraße Sportlerheim Tel. : 03 34 35 - 76 416
	18:30 Uhr	Filzen für Einsteiger und Kinder Kurs mit Constanze Buxler 4 € pro Familie 4 € Material	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
	19:00 Uhr	Südtirol und die Dolomiten - Land der Kontraste Ein Vortrag der URANIA MOL., mit A. Michl	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
08. Jan Donnerstag	18:30 Uhr	Modellieren mit Ton für Frauen Kurs mit Christine Pfundt 4 € p.P. Kinder: 2 €	Buckow Werderstr. 36 / 37 Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
	19:00 Uhr	"Konzerte" - Ausstellung Matthias Schwarz, Grafik	Müncheberg Ernst-Thälmann-Str. 52 Stadtpfarrkirche Sankt Marien Tel. : 03 34 32 - 7 28 06 www.stadtpfarrkirche-muencheberg.de

bis 08.02.09

09.Jan

Freitag

bis 11.01.09

Herstellung des traditionellen Bundschuhs

Seminar mit Johann Heber

Buckow

Königstraße 62

Drei Eichen

Tel. : 03 34 33 - 201

Anmeldung erwünscht

19:00 Uhr

"Ich will da sein - Jenny Gröllmann"

Film in der Kirche - Regie: Petra Weisenburger

Müncheberg

Ernst-Thälmann-Str. 52

Stadtpfarrkirche Sankt Marien

Tel. : 03 34 32 - 72 806

www.stadtpfarrkirche-muencheberg.de

10.Jan

Samstag

09:30 Uhr

Knirpsensport in der Turnhalle in Buckow

Den Knirpsen soll Spaß am Sport und der Bewegung vermittelt werden, durch Spiele, Laufübungen, Gymnastik uvm.
bis 10:30 Uhr

Buckow

Weinbergsweg

Turnhalle der Schule

Tel. : 03 34 33 - 57 198

13:00 Uhr

Brotbacken wie in Alten Zeiten

Stellen Sie selber Brotteig her, verfeinern Sie diesen und erfahren viel Interessantes über Brotteig, Lehmbackofen und Kräutern
bis 17 Uhr 18 € p.P.

Ihlow

Siedlung 3

Brotmanufaktur

Tel. : 03 34 37 - 15 239

Anmeldung erwünscht

15:00 Uhr

Weihnachtsbaumverbrennen

Bei Glühwein und andere Getränke

Waldsieversdorf

Dahmsdorfer Straße 62

Volksbad

Tel. : 03 34 33 - 15 77 82

11.Jan

Sonntag

11:00 Uhr

"...die couragefigur hellis jetzt herrlich, von großer Kühnheit"

Mit Gina Pitsch und Uwe Streibel - Matinée anlässlich der deutschen Erstaufführung von Bertolt Brechts "Mutter Courage"

Buckow

Bertolt-Brecht-Straße 30

Brecht-Weigel-Haus

Tel. : 03 34 33 - 467

19:00 Uhr

"Dr. Erich Kästner's lyrische Hausapotheke"

Mit Lothar Wolf

Buckow

Lindenstraße 68 - 70

Reha-Klinik - Festsaal

Tel. : 03 34 33 - 550

12.Jan

Montag

bis 16.01.09

Buckower Gesundheitswoche

Natürliche Wege zu eigenem Wohlbefinden mit den fünf Elementen der Kneipptherapie

Buckow

Tel. : 03 34 33 - 57 500

Anmeldung erwünscht 3 Tage vor Beginn

13.Jan

Dienstag

19:00 Uhr

Ägypten - Geschenk des Nils

Ein Vortrag der URANIA MOL, mit Prof. Dr. Kundler

Buckow

Lindenstraße 68 - 70

Reha-Klinik - Festsaal

Tel. : 03 34 33 - 55 0

20:00 Uhr

Die andere Puppe und Bunter Mädchenreigen

Kurs mit Constanze Buxler

4 € pro Familie

Kinder: 2 €

Buckow

Werderstr. 36 /37

Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"

Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500

Anmeldung erwünscht

14.Jan

Mittwoch

14:30 Uhr

Treff ab 60

Senioren im Gespräch

Werder

Altwerder 20

Tel. : 03 34 35 - 248

	19:00 Uhr	Unternehmerstammtisch in Rehfelde	Rehfelde Gaststätte "Zur Alten Linde" Tel. : 03 34 35 - 76 525
			Bahnstraße 23
15. Jan Donnerstag	18:30 Uhr	Modellieren mit Ton für Erwachsene und Kinder	Buckow Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500
		Kurs mit Christine Pfundt	
		4 € p.P.	Kinder: 2 €
			Anmeldung erwünscht
16. Jan Freitag bis 18.01.09		Naturbegegnung für Erwachsene und Kinder	Buckow Drei Eichen Tel. : 03 34 33 - 201
		Selbsterfahrungsübungen im Kontakt mit der Natur	Königstraße 62
			Anmeldung erwünscht
	18:30 Uhr	Preisskat im Ferienpark am Däbersee	Waldsieversdorf Ferienpark am Däbersee Tel. : 03 34 33 - 57 505
			Dahmsdorfer Straße 59
	19:00 Uhr	"Die nächste Eiszeit kommt bestimmt"	Buckow Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 03 34 33 - 5 75 00 / 6 59 82
		Dr. Harro Hess stellt die Broschüre "Eiszeitliches Brandenburg" vor	Sebastian-Kneipp-Weg 1
		Eintritt frei	
	20:00 Uhr	Körbe flechten	Buckow Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500
		Kurs mit Roland Oppelt	Werderstr. 36 / 37
		6 € p.P.	Material: 3 €
			Anmeldung erwünscht
	20:15 Uhr	Buckow im Spiegel der Literatur	Buckow Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500
		Vortrag mit Dr. Volker Melchert	Werderstr. 36 / 37
			Anmeldung erwünscht
17. Jan Samstag	17:00 Uhr	"Musik an Fürstenhöfen" - Neujahrskonzert	Müncheberg Stadtpfarrkirche Sankt Marien Tel. : 03 34 32 - 72 806
		Neujahrskonzert mit dem Trompetenensemble mit Joachim Schäfer, Dresden	Ernst-Thälmann-Str. 52
			www.stadtpfarrkirche-muencheberg.de
18. Jan Sonntag	19:00 Uhr	"Alt - Berliner - Tingel - Tangel"	Buckow Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0
		Mit Horst Glampke	Lindenstraße 68 - 70
19. Jan Montag	19:00 Uhr	ALOE - Königin der Heilpflanzen	Buckow Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 03 34 33 - 57 500 o. 65 982
		Vortrag mit Katrin Michlig	Sebastian-Kneipp-Weg 1
20. Jan Dienstag	18:30 Uhr	Traumschmetterlinge und Co.	Buckow Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500
		Kurs mit Constanze Büxler	Werderstr. 36 / 37
		4 € pro Familie	Material: 4 €
			Anmeldung erwünscht

	19:00 Uhr	Pakistan, Land der Gegensätze - von den Wüsten Belutschistans in die Pracht der Lahore Ein Vortrag der URANIA MOL, mit H. Neumann	Buckow Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 550	Lindenstr. 68 - 70
21. Jan Mittwoch	14:00 Uhr	Tanzveranstaltung mit Kaffee und Abendbrot für Senioren	Rehfelde Sportlerheim Tel. : 03 34 35 - 76 416	Elsholzstraße
	15:00 Uhr	Kaffeenachmittag für alle in der Kneipp - Kita Buckow	Buckow Kneipp Kita Buckow Tel. : 03 34 33 - 262	Berliner Straße 40
22. Jan Donnerstag	18:30 Uhr	Modellieren mit Ton für Frauen Kurs mit Christine Pfundt 4 € p.P. Kinder: 2 €	Buckow Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht	Werderstr. 36 /37
23. Jan Freitag	18:00 Uhr	Beobachtung am Sternenhimmel - Wintersternbilder Bei klarem Wetter 3 € p.P. Kinder: 1,50 €	Liebenhof Sternwarte Märkische Schweiz (Herr Eichelkraut) Tel. : 03 34 33 - 57 179 Anmeldung erwünscht	Liebenhof 7
	19:00 Uhr	Neujahrsempfang der Gemeinde Rehfelde	Rehfelde Gaststätte "Zur Alten Linde" Tel. : 03 34 35 - 73 718	Bahnhofstraße 23
	19:00 Uhr	"Na, aba Hallo - Berliner und ihre Musike" Mit Donato Plöger	Buckow Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 55 0	Lindenstraße 68 - 70
24. Jan Samstag	09:30 Uhr	Knirpsensport in der Turnhalle in Buckow Den Knirpsen soll Spaß am Sport und der Bewegung vermittelt werden, durch Spiele, Laufübungen, Gymnastik uvm. bis 10:30 Uhr	Buckow Turnhalle Tel. : 03 34 33 - 57 198	Weinbergsweg
	13:00 Uhr	Mit "Kneipp" ins Neue Jahr Mit Guten Vorsätzen ins Neue Jahr - Wanderung im Sinne von Pfarrer Kneipp mit Tipps für den Alltag - mit Torsten Langbecker 3 € p.P. Kinder: 2,50€	Buckow Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 03 34 37 - 15 239 Kurkarteninhaber frei	Sebastian-Kneipp- Weg 1
25. Jan Sonntag	16:00 Uhr	Bunkerführung im ehm. ORZ der NVA in Garzau 10€ p.P.	Garzau Bunkergelände Garzau Tel. : 01 73 - 28 25 311	Gladowshöher Str. 3
27. Jan Dienstag	18:30 Uhr	Mädchenreigen und Weben (Basteln mit Schafwolle) Kurs mit Constanze Buxler 4 € pro Familie 4 € Material	Buckow Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden" Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht	Werderstr. 36 /37
	19:00 Uhr	Von den weißen Dörfern Andalusiens zu den Affen von Gibraltar Ein Vortrag der URANIA MOL, mit F. Geißler	Buckow Reha-Klinik - Festsaal Tel. : 03 34 33 - 550	Lindenstraße 68 - 70

28. Jan 14:00 Uhr **Kinderfasching in Waldsiefersdorf**
Mittwoch

bis 16:30 Uhr

Waldsiefersdorf Dahmsdorfer Straße 47
CVJM
Tel. : 03 34 33 - 736

19:00 Uhr **Rehfelder Gespräche**

"Was gibt's neues Herr Bürgermeister?" mit Reiner Donath

Rehfelde Elsholzstraße
Gemeinderaum
Tel. : 03 34 35 - 76 607

29. Jan 15:00 Uhr **Krabbelgruppe in der Kneipp - Kita Buckow**
Donnerstag

Kinderstunde für interessierte Eltern mit Kindern

Buckow Berliner Str. 40
Kneipp- Kita Buckow
Tel. : 03 34 32 - 262

18:30 Uhr **Modellieren mit Ton für Frauen**

Kurs mit Christine Pfundt

4 € p.P.

Kinder: 2 €

Buckow Werderstr. 36 / 37
Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"
Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500
Anmeldung erwünscht

30. Jan 18:00 Uhr **Beobachtung am Sternenhimmel -**
Freitag **Wintersternbilder**

Bei klarem Wetter - Anmeldung erwünscht

3 € p.P.

Kinder: 1,50 €

Liebenhof Liebenhof 7
Sternwarte Märk. Schweiz (Herr Eichelkraut)
Tel. : 03 34 33 - 57 179

20:00 Uhr **Körbe flechten**

Kurs mit Roland Oppelt

6 € p.P.

Material: 3 €

Buckow Werderstr. 36 / 37
Mutter-Kind-Klinik "Haus Waldfrieden"
Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500
Anmeldung erwünscht

31. Jan **Winterferienlager in der Ferienanlage "Schau ins**
Samstag **Land"**

Mit Casinoabend, Faschingsfete, Wanderung,
Sternebeobachtung, Geschichten am Kamin uvm.
179 € p.P.

Münchehofe Seepromenade 1
Ferienanlage "Schau ins Land"
Tel. : 03 34 32 - 87 37

www.klasse-ferien.de

bis 07.02.09

Herausgeber:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz

15377 Buckow (Märk. Schweiz) Sebastian-Kneipp-Weg 1
Tel.: 033433 57500 oder 65982, Fax 57719

Internet:

www.maerkischeschweiz.eu www.kurstadt-buckow.de
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten :

Mo - Fr 9 - 12 und 13 - 17 Uhr, Sa und So 10 - 14 Uhr

Redaktionsschluss :

5. Dezember 2007

Änderungen vorbehalten!



Bauplanungsbüro Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung

Eberwalder Str. 84A
15374 Müncheberg

Tel. 03 34 32 / 7 12 93
Fax: 03 34 32 / 7 38 01
Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
 - Baudenkmalpflege
 - Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
 - Bauten der Landwirtschaft
 - Bauten der Wissenschaft u. Forschung
 - Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

Bestattungshaus *Rico Streul*

in Müncheberg / Ernst-Thälmann-Str. 72

☎ 033432 / 74 70 98



Es berät Sie
Herr Rico Streul

- Hausbesuche
- Erledigung aller Formalitäten
 - Bestattungsvorsorge
 - Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- preiswerte Bestattungen

In Zusammenarbeit mit dem Blumenhaus Armin Weißgerber.
Wir unterstützen Sie bei der Beantragung der Hinterbliebenenrente.

HANF & LEHM

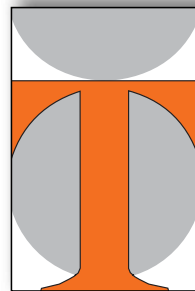
**ÖKOLOGISCHE BAUIDEEN
BAUEN MIT NATURBAUSTOFFEN**

Professioneller Lehm- und Ziegelbau - traditionelle oder moderne Bauweisen

Dipl.-Ing. Olaf Bagans
Ringstr. 16
15377 Oberbarnim / Ernstthof

fon 03 34 36 37 614
fax 03 34 36 37 615
funk 0173 600 35 98

Lehmwände und -putze	Dach- und Innenausbau	Ökologische Dämmung
Fachwerksanierung	Holzsanierung	Selbstbauanleitung



TASTOMAT Druck GmbH

Landhausstraße · Gewerbepark 5
15345 Eggersdorf
Tel.: (03341) 4166-0 · Fax: (03341) 416646
ISDN Leo: 416656, Fritz: 416657
Internet www.tastomat.de
e-mail info@tastomat.de

Unser gesamtes Team
steht Ihnen zur Verfügung.
Von Grafik, Satz, Scans über Druck,
buchbinderische Weiterverarbeitung usw.
Alles aus einem Haus.

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1,
15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax:
(03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstr.,
Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax:
(0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechts-
anspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Ge-

meinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das
Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377
Buckow (Märkische Schweiz) bezogen werden.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Ver-
sandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmi-
gung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestal-
tungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige
Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des
Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen
Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde
 Tel.: (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 35) 7 37 20

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Mo./Do. 9.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
 Di. 9.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
 Mi. 9.00 - 12.00 Uhr
 Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: (03 34 33) 5 75 00, 6 59 82 oder 6 59 83; Fax: (03 34 33) 5 77 19
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Mo.-Fr. 9.00 - 12.00, 13.00 - 17.00 Uhr
 von November - März
 Sa. und So. 10.00 - 14.00 Uhr
 von April - Oktober
 Sa. und So. 10.00 - 17.00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
 in Garzau, Alte Herrstraße 97, Tel.: (03 34 35) 7 54 49

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Noss
 Sprechstunde nach Vereinbarung, Tel.: (03 34 35) 5 70

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: (0 33 41) 34 31 11

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: (03 34 33) 6 69 66

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8.00 - 16.00 Uhr
 Di. und Do. 8.00 - 18.00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3,
 Tel.: (0 33 46) 89 69 13

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsbürgermeister in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Dr. Block
 Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Malzahn
 jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 833

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Mo. – Fr. 8:00 – 14:00 Uhr
 in der Alten Heerstraße 54 oder nach Vereinbarung
 Tel.: 033435 75110

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0172 7554172

Waldsieversdorf

Bürgermeister Herr Landsmann
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785